



Protokollauszug vom

13.07.2022

Departement Schule und Sport / Departementsstab

Umsetzung neue Gemeindeordnung vom 26. September 2021 - Neuerlass des Reglements über die Schule für Berufsvorbereitung Winterthur

IDG-Status: öffentlich

SR.22.513-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Vom Vernehmlassungsbericht zum Entwurf eines Reglements über die Schule für Berufsvorbereitung Winterthur wird Kenntnis genommen. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, den Vernehmlassungsbericht auf der städtischen Homepage zu veröffentlichen.
2. Das Reglement über die Schule für Berufsvorbereitung Winterthur wird gemäss Beilage 1 erlassen.
3. Gegen Ziffern 2 dieses Beschlusses kann innert dreissig Tagen ab der amtlichen Publikation schriftlich, begründet und mit Antrag beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, Rekurs erhoben werden.
4. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, Ziffern 2 und 3 amtlich zu publizieren und den Erlass nach Ablauf der Rechtsmittelfrist in der städtischen Rechtssammlung zu veröffentlichen.
5. Mitteilung an: alle Departemente, Departement Schule und Sport: Departementsstab, Schulamt; Stadtkanzlei (zur amtlichen Publikation des Erlasses und zur Veröffentlichung des Vernehmlassungsberichtes).

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Die neue Gemeindeordnung (GO) vom 26. September 2021 sieht für die Aufsicht über die Schule für Berufsvorbereitung Winterthur neu eine dem Stadtrat unterstellte Kommission vor (bisher: Kommissionen mit selbstständigen Verwaltungsbefugnissen). Das Stadtparlament ist gemäss Art. 59 Abs. 3 GO dafür zuständig, die Regelung der Grundzüge der Organisation der städtischen Schulen vorzunehmen. Entsprechend hat das Stadtparlament die Verordnung über die Berufsbildungs- und Weiterbildungsangebote in der Stadt Winterthur am 27. Juni 2022 neu erlassen. Das Nähere hingegen ist im Rahmen eines Behördenerlasses durch den Stadtrat zu regeln.

2. Vernehmlassungsverfahren

2.1. Verfahren und Bericht

Der Stadtrat hat dem Departement Schule und Sport am 23. März 2022 den Auftrag gegeben, eine Vernehmlassung durchzuführen. Diese wurde am 28. März 2022 eröffnet. Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit wurde die Frist auf acht Wochen festgelegt.

Zur Vernehmlassung eingeladen wurden, die Kommission Profil., der Konvent Profil., der Migrationsbeirat, das Mittelschul- und Berufsbildungsamt sowie verschiedene Personalverbände.

Von den Eingeladenen äusserten sich die Folgenden materiell zum Vorentwurf:

- von Seite Schule die Kommission Profil. und der Lehrpersonenkonvent
- die Mittelschul- und Berufsbildungsamt

Der VPOD und der Personalverband der Stadt Winterthur verzichteten auf eine Stellungnahme.

Die Stellungnahmen wurden im beiliegenden Vernehmlassungsbericht zusammengefasst (Beilage 3). Dieser ist gemäss Artikel 16 Vollzugsverordnung zur Informationsverordnung vom 19. Mai 2021 vom Stadtrat zur Kenntnis zu nehmen und von der Stadtkanzlei zu veröffentlichen.

2.2 Zu den Vernehmlassungsrückmeldungen

Der Lehrpersonenkonvent profil. sowie die Kommission profil. bedauern die Abschaffung des Lehrpersonenkonvents und möchten diesen weiterführen. Diese Frage wird nicht im Reglement des Stadtrats, sondern in der entsprechenden Verordnung des Stadtparlaments über die Grundzüge der Organisation der Schule geregelt. Das Stadtparlament hat am 27. Juni 2022 entschieden, dass in Zukunft die Schulkonferenz den Lehrpersonenkonvent weitgehend ersetzen soll und es den Konvent als solchen nicht mehr gibt.

Weiter ist die Kommission Profil. der Auffassung, dass der Stadtrat auf Reglementsebene vorgeben soll, wie sich die Geschäftsleitung der Schule zusammensetze. Der Stadtrat ist hingegen der Ansicht, dass die Schulleiterin oder der Schulleiter die Zusammensetzung einer Geschäftsleitung selbst bestimmen soll. Den Abteilungsleitungen kommt gemäss Entwurf Art. 8 Abs. 2 jedenfalls auch die Aufgabe zu, die Schulleiterin oder den Schulleiter in der Leitung der Schule als Ganzes zu unterstützen. Auf weitere Vorgaben möchte der Stadtrat verzichten.

Die weiteren Vorbringen sind in der Synopse (Beilage 2) aufgeführt, sofern sie nicht allgemeine Äusserungen oder administrative Details betreffen. Anpassungen gegenüber dem Vernehmlassungsentwurf sind kursiv/rot markiert.

3. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Die interne Kommunikation erfolgt durch das Departement Schule und Sport.

Beilagen:

1. Gesetzestext zum Entwurf des Reglements über die Schule für Berufsvorbereitung in der Stadt Winterthur (Lexwork)
2. Synopse zum Entwurf des Reglements über die Schule für Berufsvorbereitung Winterthur, Anpassungen nach Vernehmlassung gekennzeichnet
3. Vernehmlassungsbericht